

Stand: 16.04.2024 15:09:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/5763

"Insolvenzgerichte flächendeckend erhalten"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/5763 vom 24.09.2010
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/6251 des VF vom 28.10.2010
3. Plenarprotokoll Nr. 60 vom 23.11.2010

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Johanna Werner-Muggendorfer, Harald Güller, Franz Maget, Natascha Kohnen** und **Fraktion (SPD)**

Insolvenzgerichte flächendeckend erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, von den Plänen, die Zahl der in erster Instanz für Insolvenzverfahren zuständigen Amtsgerichte deutlich von 29 auf acht zu reduzieren, Abstand zu nehmen.

Begründung:

Das bisherige System, wonach die Amtsgerichte am Sitz eines Landgerichts und zusätzlich in großen Landgerichtsbezirken sieben weitere Amtsgerichte erstinstanzlich für Insolvenzverfahren zuständig sind, entspricht den Vorgaben der Insolvenzordnung (InsO) und hat sich bewährt. Zwar sind die Landesregierungen vom Bundesgesetzgeber ermächtigt worden, durch Rechtsverordnung andere oder zusätzliche Amtsgerichte zu Insolvenzgerichten zu bestimmen und die Bezirke der Insolvenzgerichte abweichend von dem Bezirk eines Landgerichts festzulegen, doch sollte die Konzentration über einen Landgerichtsbezirk hinaus die Ausnahme und nicht, wie geplant, die Regel sein.

Das Vorhaben, die bisher 29 Insolvenzgerichte in Bayern auf künftig nur noch acht Amtsgerichte mit erstinstanzlicher Zuständigkeit für Insolvenzverfahren zu reduzieren, bedeutet, dass in den Regierungsbezirken Oberfranken, Unterfranken, Mittelfranken, Oberpfalz, Niederbayern und Schwaben jeweils nur noch ein einziges Amtsgericht für alle in den Landgerichtsbezirken des Regierungsbezirks anfallenden Insolvenzverfahren zuständig sein soll und nur im Regierungsbezirk Oberbayern zwei Amtsgerichte. Die Umsetzung dieses Vorhabens würde zu einem weiteren Abbau der Bürgernähe der Justiz und zum Abbau von Stellen für Richter und Rechtspfleger an Amtsgerichten führen und widerspricht den Bedürfnissen der von Insolvenzverfahren betroffenen Gläubigern und Schuldern. Die Konzentration aller Insolvenzverfahren in Bayern auf nur noch acht Amtsgerichte ist sachlich nicht geboten, da es keinen Grund gibt, die Qualifikation und das „Bildungsspektrum“ der bisher an den 29 Insolvenzgerichten tätigen Richter und Rechtspfleger in Zweifel zu ziehen. Auch bei den großen Insolvenzverfahren mit komplexen Auswirkungen und möglicherweise internationalen Bezügen ist die erforderliche „gleiche Augenhöhe“ zwischen dem jeweils zuständigen Insolvenzgericht und Insolvenzverwaltern im Rahmen der geltenden InsO jederzeit gewahrt.

Eine Konzentration auf nur noch acht Insolvenzgerichte in Bayern mag der Interessenslage einiger weniger Großkanzleien für Insolvenzverfahren entsprechen, nicht aber den Interessen der Bürgerinnen und Bürger und auch nicht den Interessen der weit überwiegenden Zahl der in Bayern tätigen Insolvenzverwalter.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, von dem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verfassung, Recht,
Parlamentsfragen und Verbraucherschutz**

**Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Franz Schindler, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 16/5763

Insolvenzgerichte flächendeckend erhalten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichtersteller: **Franz Schindler**
Mitberichtersteller: **Jürgen W. Heike**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 30. September 2010 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 12. Oktober 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 20. Oktober 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 28. Oktober 2010 mitberaten und für erledigt erklärt.

Franz Schindler
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Renate Dodell (CSU): 17, 18 wie im Wirtschaftsausschuss, oder?)

Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler, der SPD, der GRÜNEN und die Abgeordnete Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

